



Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt

Zuschüsse für freie Träger der
Jugendhilfe

Dietzstr. 4
90443 Nürnberg
Zimmer-Nr. 160
Tel.: 09 11 / 2 31 - 1 06 71
Fax: 09 11 / 2 31 - 84 77
j-b4-zuschuesse@stadt.nuernberg.de
jugendamt.nuernberg.de

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Zuschüsse (J/B4/Z)
Dietzstr. 4
90443 Nürnberg

Der Antrag muss bis spätestens 30.09. des Vorjahres
beim Jugendamt vorliegen

Förderzeitraum: **01.01. – 31.12.20__**

Qualitative Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen; Antrag auf Förderung von zusätzlichen Fachkräften

Angaben zum/r Antragsteller/in

Träger		Rechtsform
Ansprechpartner/in		Anrede
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Bankverbindung (IBAN)		Kreditinstitut

Angaben zur Einrichtung (bitte für jede Einrichtung einen gesonderten Antrag ausfüllen)

Name	Adresse	PLZ Nürnberg
Art der Einrichtung (bitte ankreuzen) ☐ Haus für Kinder ☐ Hort		
Anzahl der Kinder im Hort		
Anzahl der Kinder mit Kita-Gebührenübernahme im Hort		
Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Hort		

Angaben zu den zusätzlichen Fachkräften

Gesamtzahl der zusätzlichen Fachkräfte, für die eine Förderung beantragt wird:		
Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:
Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:
Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:

Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:
Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:
Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:

Soweit ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird jede zusätzliche Fachkraft in Vollzeit pauschal von der Stadt Nürnberg mit 5.600 EUR für zwölf Monate gefördert. Bei einer kürzeren Beschäftigungszeit im Betriebsjahr wird die Förderung anteilig gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Gegenüber dem Jugendamt ist ein Nachweis der Beschäftigung für den angegebenen Zeitraum durch Erklärung (**kibig.web, Kopie des Arbeitsvertrages, schriftliche Bestätigung des Trägers**) zu führen. Näheres hierzu regelt der jeweilige Zuwendungsbescheid.

Der Träger bestätigt rechtsverbindlich, dass die angegebenen zusätzlichen Fachkräfte bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Einrichtung beschäftigt sind und die Differenz zwischen dem Gehalt einer Kinderpflegerin bzw. eines Kinderpflegers und einer Erzieherin bzw. eines Erziehers nicht aus Eigenmitteln finanziert werden kann.

Angaben des/r Trägerverantwortlichen

Name	E-Mail	Telefon
Ort, Datum		
☐ hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben Das Ankreuzen dieses Feldes ersetzt die Unterschrift des Trägers		

Datenschutzhinweis nach DSGVO:

www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/01_datenschutzhinweise/jb4_qualitative_we.pdf